



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Burgwald am 29.11.2020

Am 03.12.2020 hat der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	3.952
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	1.567
Anzahl der gültigen Stimmen	1.559
Anzahl der ungültigen Stimmen	8

Die Wahlbeteiligung betrug 39,65 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Koch, Lothar	Einzelbewerber Koch	1.361 (Ja-Stimmen) 198 (Nein-Stimmen)	87,30 %

Auf den Bewerber Herr **Lothar Koch** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Burgwald gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein Prozent der Wahlberechtigten unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Burgwald, 03. Dezember 2020

Heinrich Hofmann
Besonderer Wahlleiter